



Informationen zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) und des elektronischen Reiseausweises (eRA)

Der eAT bzw. der eRA kann nach Erhalt des PIN-Briefes per Post zuzüglich von drei Arbeitstagen bei der Ausländerbehörde abgeholt werden. Zur Abholung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- aktueller Reisepass
- abgelaufener Reisepass
- bisheriger Aufenthaltstitel
- bisheriges Zusatzblatt zum Aufenthaltstitel
- Fiktionsbescheinigung
- Duldung

- _____

Öffnungszeiten des Amtes für Ausländerwesen und Integration

Montag bis Freitag 07.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 – 17.30 Uhr

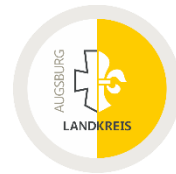
Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihren elektronischen Aufenthaltstitel / elektronischen Reiseausweis selbst abzuholen, können Sie hierzu jemanden bevollmächtigen (siehe Rückseite). Die Vollmacht zur Abholung des eAT / eRA ist auch unter Downloads auf der Internetseite des Landkreis Augsburg (<https://www.landkreis-augsburg.de/asyl-auslaenderwesen-integration/amt-fuer-auslaenderwesen-und-integration/>) zu finden. Beachten Sie die wichtigen Hinweise auf der Vollmacht!

Falls Sie innerhalb von sechs Wochen nach Beantragung des Aufenthaltstitels keinen PIN-Brief der Bundesdruckerei GmbH erhalten haben, können Sie sich unter den Telefonnummern 0821 3102 2266 oder 0821 3102 2274 bzw. per E-Mail an auslaenderamt@LRA-a.bayern.de nach dem Sachstand erkundigen.

Bitte buchen Sie Vorsprachetermine für die Abholung ab sofort über das neue Online-Terminsystem unter dem Link www.landkreis-augsburg.de/asyl-auslaenderwesen-integration.



Vollmacht zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels / elektronischen Reiseausweises



Aussteller der Vollmacht

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Seriennummer des Passdokuments: _____
Wohnort: _____
Straße / Hausnummer: _____

Hiermit bevollmächtige ich

Herrn / Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift der / des Bevollmächtigten

gegenüber dem Landratsamt Augsburg, Amt für Ausländerwesen und Integration dazu, sich meinen elektronischen Aufenthaltstitel aushändigen zu lassen.

Ich erkläre (bitte jeweils eine Möglichkeit auswählen)

1. *Den Brief mit der Geheimnummer, der Entsperrnummer und dem Sperrkennwort (PIN-Brief) habe ich erhalten*
 ja nein
2. *(Ein ggf. bei der ABH vorliegender PIN-Brief soll dem Bevollmächtigten in einem verschlossenem Umschlag übergeben werden*
 ja nein, ich werde den PIN-Brief selbst abholen,)

Ort, Datum

Unterschrift des Ausstellers der Vollmacht

Wichtige Hinweise:

1. Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Reisepass mit Aufenthaltstitel oder deutschem Reisepass / Personalausweis ausweisen können.
2. Der Reisepass des Ausstellers der Vollmacht muss zur Abholung mitgebracht werden. Bitte achten Sie darauf ggf. auch den alten Reisepass / alten elektronischen Aufenthaltstitel ggf. einschließlich des Zusatzblattes mitzubringen.
3. Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
4. Die PIN für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung durch einen Bevollmächtigten nicht geändert werden, da die Änderung nur durch den Inhaber selbst vorgenommen werden darf.
5. Die Vollmacht muss vollständig ausgefüllt sein, sonst kann sie nicht berücksichtigt werden und muss vom Aussteller erneut ausgefüllt werden.